

nicht genügt, die Einigkeit und den Frieden unter ihnen zu erhalten, wenn nicht auch das Gemüt, die Bonhomie des Wienerturns, die unter Kaiser Franz so tiefe Wurzeln in den Bürgern schlug, hinzugetreten wäre.

Ernst und Wohlwollen waren die Triebfedern, die ethischen Elemente, die zur Gründung der Genossenschaft führten, und sie blieben die großen Schlagadern, welche durch ein halbes Jahrhundert die Lebensströme durch ihren Organismus trieben.

Nicht der Ernst allein vermochte dieses Band zu festigen, denn der Ernst hat immer etwas auf sich Zurückführendes, Isolierendes und Trennendes an sich, auch nicht das Wohlwollen, diese so leicht zur Schwäche führende Tugend, konnte zu einem kollegialen Zusammenschlusse führen. Nur der Verbindung beider entsprang die Möglichkeit der Vereinigung heterogener künstlerischer Elemente zu gemeinsamem Streben nach einem großen Ziele.

Nur eine ungewöhnliche Entfaltung künstlerischen Lebens konnte diese Bande lodern. Das gesteigerte Interesse für die Kunst sickerte in alle Schichten der Bevölkerung, differenzierte die Anschauungen und Empfindungen; auch in unserer Mitte haben sich geistige Regungen dieser Art ausgelöst und uns Schwankungen empfinden lassen, die zur Teilung führten.

Die Anerkennung, mit welcher die Genossenschaft die Werke der sich vom Verbände abtrennenden Künstler sanktionierte, gibt gewiß ein Zeugnis, daß ihre Bestrebungen keine Feinde fanden und ihr Austritt nur eine Form bedeutet, in welcher ein Uebermaß von Kräften den naturgemäßen Ausgleich fand. Es wäre ein Gebrechen des Verstandes, wenn diese Phase künstlerischer Entwicklung befremden würde.

Freue dich, Genossenschaft, der Geister, die sich regen und folge mutig deinem Sterne, der dich bisher geleitet hat. Aus dem Walten aller Kräfte ergibt sich erst die Resultierende, die den Geist der Zeit zum Ausdruck bringt.

Du hast durch fünf Jahrzehnte den edelsten Besitz der Menschheit uns vermittelt und an dem Aufbau wie an der Ausgestaltung einer Riesenstadt uns den Wandel künstlerischer Ideale dargelegt.

Geläutert und geklärt durch ernste Arbeit, öffne auch fernerhin den Idealen der Zukunft deine Pforten und erfreue die kommenden Menschen, wie du uns immer erfreut und beglückt hast. Heute aber triumphiere und schmücke dich an deinem Wiegenfeste mit den Trophäen deines fünfzigjährigen Ringens.

### Wiener Schriftsteller über die Plagiatbeschuldigungen gegen Karl Schönherr.

Wien, 28. April.

Die haltlosen Plagiatbeschuldigungen gegen den Dichter von „Glaube und Heimat“ sind von niemandem ernst genommen worden. Wenn die Könige bauen, bekommen die Plagiattäter zu tun, und es ist beinahe ein Merkzeichen des wirklichen, großen und durchschlagenden Erfolges, daß in irgend einem versteckten und verborgenen Winkel ein Verfaßter, ein Gefährter, ein Enttäuschter aufzutauchen pflegt, der in mehr oder weniger gutem Glauben seine angeblichen Prioritätsrechte geltend macht. Was aber die Besonderheit des gegenwärtigen Falles bildet und die literarischen Gegner unseres hervorragenden Landsmannes in einem alles eher denn vorteilhaften Lichte erscheinen läßt, ist die gewundene und krumme Art, in der Schönherr's Ruf verkleinert werden soll. Man verbeugt sich tief und sucht ihn dabei in die Wade zu stechen. Man zieht anscheinend respektvoll den Hut, um damit verborgen gehaltene Steine gegen den Begrüßten zu schleudern. Die Gegner Schönherr's unterscheiden zwischen „Plagiaten in vulgärem Sinn“ und solchen „in nicht vulgärem Sinn“ und gestehen dem Dichter großmütig zu, daß er wenigstens das erste nicht begangen habe. Sie nennen ihn „originell im Essentiellen“ und stellen es überaus vorsichtig in Abrede, daß er eine bewußte oder gewollte Anlehnung sich zu Schulden habe kommen lassen. Das hindert sie freilich nicht, „innere Ähnlichkeiten“ zwischen „Glaube und Heimat“ und dem Roman „Die arme Margaret“ der Baronin Handel-Mazzetti herauszufinden und abgerissene Satzpartikel, zusammenhanglose Worte aus beiden Werken nebeneinander zu stellen, um Schönherr zu verkleinern und herabzusetzen. Diese Wühl- und Minierarbeit bringt einem das Wort der Ariemhild in Hebbels „Nibelungen“ in den Sinn:

Du nagst an ihm! Es war der Reib,

Dem deine Bosheit graue Waffen lieh!

Schönherr's Dichtung hat in einer Periode des unläugbaren Stillstandes, um nicht zu sagen Niederganges, der dramatischen Produktion uns Deutschösterreichern die höchsten Ehren eingetragen, und das Wort Kaiser Wilhelms, daß mit Schönherr der deutsche Dichter erstanden sei, auf den wir gewartet haben, war nur der Ausdruck jener elementaren Wirkung, die „Glaube und Heimat“ allüberall, wo das Werk auf die Bühne gebracht wurde, ausgelöst hat. Es ist begreiflich, daß die Methode, wie jetzt gegen Schönherr gehebt und geschürt wird, in der literarischen Welt nicht unwiderrprochen bleiben kann, und wir erfüllen gerne die Pflicht, im nachfolgenden eine Reihe von Äußerungen zu veröffentlichen, aus denen hervorgeht, wie Wiener Schriftsteller über die Beschuldigungen gegen Schönherr denken.

#### Sofrat Dr. Max Burchard.

Die Literaten sind außerordentlich duldsam, wenn es sich um — nun, um was denn nur schnell? handelt — nun also, mir fällt momentan nichts ein, worin sie duldsam sind; aber darin jedenfalls sind sie nicht duldsam, wenn es sich um literarische Werke handelt von jemand, der nicht ihr ausgesprochener Parteigänger ist oder gar im Verdacht steht, mehr ihren Gegnern zuguneigen. Literaten ohne Unterschied der Parteistellung haben Gedichte, die in schöner Form religiösen Empfindungen oder auch strengem Glauben Ausdruck verliehen, anerkannt und gefeiert, und man braucht nur die Namen

Handel-Mazzetti oder Hansjakob zu nennen für die Tatsache, daß auch Schriftstellerinnen und Schriftsteller von ausgesprochener kirchlicher Gesinnung unbefangene Würdigung und Anerkennung in allen Lagern fanden. Wie anders derartige Angelegenheiten von literarischer Seite behandelt werden, zeigt wohl wieder der Fall Schönherr. Schönherr hat mit seinem Drama „Glaube und Heimat“ großen Erfolg bei der Uraufführung in Wien gehabt, und der Beifall des Publikums ist ihm auch überall treu geblieben, wo sein Stück dann gegeben wurde. Im wesentlichen hat dieses Urteil auch die Kritik ratifiziert. Soweit wäre die Sache ganz schön. Gewisse Blätter aber erhoben bald den Vorwurf, hier handle es sich um eine Tendenzdichtung. Man möchte wohl fühlen, wie wenig Gewicht diesem Vorwurf zukäme, wird man doch manche Fragen gar nicht dichterisch behandeln können, ohne seine eigene Ansicht durchleuchten zu lassen, und auch Schillers „Don Carlos“, ja vielleicht jedem guten Drama eine Tendenz nicht wohl absprechen können, wenn man nicht in das Wort „Tendenz“ schon einen tendenziösen Vorwurf hineinlegt. Flugs (flugs könnte man ja wohl ungefähr mit Expeditus überlegen?) war man also wieder mit einem anderen Vorwurf da. Ein geistlicher Literat wies in einer Versammlung den Brief einer katholischen Schriftstellerin vor, der von gewissen Ähnlichkeiten sprach, die im Ausdruck bei einzelnen Redewendungen zwischen einem ihrer Romane und Schönherr's Drama bestehen. Von einer noch so leisen Ähnlichkeit im Gange der Handlung und den ausgesprochenen Gedanken kann wohl nicht die Rede sein. Wenn aber zwei Schriftsteller in zwei Werken Leute aus dem Volke sprechen lassen, kann es wohl ab und zu vorkommen, ja muß es vorkommen und wird es jeder Einsichtige nicht anders erwarten, als daß sich Wendungen aus der Umgangssprache wiederholen. Ja, wenn Goethe seinen Götz jenes geflügelte Wort zum Fenster des Schlosses hinausrufen ließ, wird man, ohne weitere literarische Studien anstellen zu müssen, wohl kühn behaupten können, daß vor ihm schon Tausende ganz das gleiche mit ganz denselben Worten gesagt hatten und er auch kein Plagiat an jenen Schriftstellern begangen hatte, die etwa diesem Ausdruck schon in einem Roman oder in einer Novelle oder in einem Drama Aufnahme gewährt hatten. Man möchte fast staunen, wie jemand so unbegründete Vorwürfe erheben kann — wenn die böse Absicht nicht zu durchscheinend wäre und begreiflich machte, was sich eben anders nicht erklären läßt.

#### Hermann Bahr.

Der ganze Versuch, einen Strich für Schönherr zu drehen, ist so maßlos dumm, daß er einem durch seine Verwegenheit wieder fast eine gewisse Bewunderung abnötigt. Wer sich die Mühe nimmt, die Stellen zu vergleichen, kann sich in fünf Minuten davon überzeugen, daß von den Verdächtigungen auch nicht der Schatten eines Scheins übrig bleibt. Aber es wird ja darauf eben spekuliert, daß man zu faul ist, sich diese Mühe zu nehmen, und lieber mit der allgemein menschlichen Lust am Niederrächtigen nachschwätzt und schadenfroh heuchlerisch versichert, Schönherr werde nun doch nicht umhin können u. s. w. Hätten wir Standsgefühl, hätten wir ein gemeinsames literarisches Ehrgefühl in Deutschland, so müßten sich die Schriftsteller aller Parteien, auch die der katholischen Partei, vereinigen, nicht zum Schutze Schönherr's, der das wahrhaftig nicht nötig hat, aber zur Abwehr einer Methode, die bisher wenigstens nur gegen politische Gegner angewendet worden ist. — Leid tut mir bei der Sache bloß, daß sich auch die Baronin Handel-Mazzetti mitverstricken ließ. Meine gute Landsmännin, eine Dame von hohem sittlichen Streben, gewiß auch schriftstellerisch begabt, wenn auch mitunter bedenklich zur Marliett hingeneigt, weiß wahrscheinlich nicht, wozu sie sich da mißbrauchen läßt.

#### Dr. Stephan Zweig.

Wenn die Politik oder die Moral sich in künstlerische Fragen einzugreifen anmaßt, ist Vergeßenis nie zu vermeiden: das Zeitliche und das Ewige sprechen verschiedene Sprachen und verstehen einander nicht. Nichts ist vielleicht an Schönherr's Drama bedeutsamer als eben die Kraft, mit der er einen ursprünglich religiösen und zeitlichen Konflikt in das rein Tragische, rein Menschliche emporgereitet hat, in jene unantastbare Souveränität der Kunst, die allen schwanken Meinungen ihre eigene ethische Unbeirrbarkeit ehern entgegensetzt. Wie bedauerlich darum, wenn eine in eigener Angelegenheit geschäftige Bemühung ein Kunstwerk dieser Sphäre wieder entreißen will, und wie kläglich, wenn solche Nezen und Säuren angewendet werden, um ein dauernd Gefügtes wieder in die fließende Form des Konflikts aufzulösen.

Gerade an Schönherr's Eigenart — deren prachtvollstes Merkzeichen, deren schärfstes Grenzzeichen vielleicht ist, daß sie, Einflüssen unzugänglich, nur im Kreis des Geschauten lebt — zerfällt die Plagiatbeschuldigung. Das Gute an dieser Affaire liegt darin, daß der Anwurf sich von vornherein durch die vorsichtige Klausulierung verächtlich machte, das Peinliche dagegen, daß eine so angesehene, mit Recht von vielen bewunderte Dichterin ihn erheben ließ (die allerdings durch ihre Unterwerfung gezeigt hat, wie willenlos sie gewissen Einflüssen hingegeben ist). Plagiatbeschuldigungen sind sonst nur bei Dilettanten üblich. Nur der kleine Künstler hat die klägliche Furcht, einen Titel, einen Stoff zu verraten: der große, wahrhaft Schaffende, dem die ganze Welt nichts ist als Materie seiner Kunst, weiß, daß Stoff nur durch Gestaltung wieder Natur wird. Wie kläglich aber, wenn gar mit dem einzelnen Wort gerechnet wird, wenn plumpe Hände an zwei Werken zupfen (mit einer Mühe, die besserer Sache wert wäre), um ein paar dünne Fäden vom einen zum andern zu knüpfen. Die Bildlichkeit, der Sprachschatz des Bauern ist zu beschränkt, daß nicht in zwei Büchern notwendigerweise ein oder das andere Wort im gleichen Sinn gebraucht werden müßte, und die paar Brocken, die hier eine unlautere Geschäftigkeit herauszufischen suchte, sind ein wirklich erbärmliches Resultat. Niemand unter den Aufrechten konnte diese einfältige

Beschuldigung des Plagiats ernst nehmen, die nun ein öffentlicher österreichischer Skandal zu werden droht. Es wäre die Pflicht aller Schaffenden in Oesterreich, durch die Solidarität ihrer Mißbilligung zu verhindern, daß hier eine gehässige Lächerlichkeit ins Große wächst, und ein für allemal solche Versuche politischer Einmischung in künstlerische Angelegenheiten in den Boden zu treten.

### Die Verhandlungen über die Militärstrafprozessordnung.

Wien, 28. April.

Die heutigen Konferenzen über die Militärstrafprozessordnung wurden im Laufe des Nachmittags nicht fortgesetzt, da der österreichische Justizminister Doktor von Hohenburger nachmittags amtlich verhindert war, an einer Konferenz teilzunehmen. Morgen vormittags werden die Verhandlungen im Kriegsministerium wieder aufgenommen werden.

Die Verhandlungen gestalteten sich heute deshalb so schwierig und schleppend, weil aus Anlaß der Formulierung der Detailbestimmungen alle Kontroversen, die schon in den früheren Verhandlungen aufgetaucht und zum Teil erledigt waren, neuerdings in juristischer Form aufgerollt wurden und zur Wiederholung der Diskussionen führten, die schon mehrmals während der fast vierwöchentlichen Verhandlungen stattgefunden haben. Nur waren es diesmal vorwiegend die beiden Justizminister Dr. v. Hohenburger und Dr. Szekely, welche in die Debatte eingriffen. Sowohl der ungarische Ministerpräsident als der ungarische Justizminister sind wegen der morgigen Fortsetzung der Konferenzen in Wien geblieben.

Auf ungarischer Seite hegt man die Hoffnung, morgen mit der Detailberatung und den Formulierungen fertig zu werden. Justizminister Dr. Szekely wird sich jedenfalls morgen nachmittags nach Budapest begeben, da die Verhandlung über das Justizbudget im Abgeordnetenhause unmittelbar vor der Tür steht. Eine Aenderung in der Reihenfolge der zur Debatte kommenden Teilvoranschläge ist deshalb nicht durchzuführen, weil der Handelsminister Herr v. Hieronymi von seinem Unwohlsein noch nicht soweit erholt ist, um sein Ressort schon jetzt im Reichstag vertreten zu können. Die Verhandlung über das Budget des Honvedministeriums wird sich aber jedenfalls glatter gestalten, wenn, ehe sie beginnt, eine Einigung der Regierungen über die Militärstrafprozessordnung erzielt ist. Sollte wider Erwarten die Verhandlung morgen nicht abgeschlossen werden, dann ist es wahrscheinlich, daß eine etwa notwendige Fortsetzung in Budapest geführt wird, da der Kaiser sich nächsten Dienstag in die ungarische Hauptstadt begibt. Ministerpräsident Baron Wienerly und Justizminister Dr. v. Hohenburger wären also in diesem Falle genötigt, zum Zwecke der Weiterführung der Verhandlungen nach Budapest zu reisen.

### Eine ungarische Mitteilung über die heutige Konferenz.

Wie man der Budapest Korrespondenz von maßgebender Stelle mitteilt, wäre es verfehlt, aus der Tatsache, daß die Konferenzen noch nicht zu Ende geführt werden konnten, dahin schließen zu wollen, als ob neue Schwierigkeiten aufgetaucht wären. Die Beratungen bewegen sich vielmehr in dem auf Grund der prinzipiellen Vereinbarung festgestellten Rahmen und nehmen einen normalen Verlauf. Daß die Konferenzen heute noch nicht beendet werden konnten, ist ausschließlich auf den großen Umfang der Materie zurückzuführen. Für morgen ist die Beendigung der Konferenzen zu erwarten.

Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary und Justizminister Dr. Franz Szekely, die am Nachmittage keinerlei Besprechungen hatten, beabsichtigen morgen nach Budapest zurückzureisen. Graf Khuen wird morgen abends an dem zu Ehren der bosnischen Kaufleute in Budapest stattfindenden Bankett teilnehmen.

### Meldung eines ungarischen Blattes über das Ergebnis der Verhandlungen.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 28. April.

Nach „Nz Es“ wurden über die Sprachenfrage im Militärstrafverfahren folgende prinzipielle Vereinbarungen getroffen:

1. Das ganze Territorium der Länder der ungarischen Krone wird als Gebiet der ungarischen Judikatur anerkannt. Infolgedessen erfolgt die Justizpflege beim Heere auf Grund derselben Justizhoheit wie bei der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.
2. Aus diesem Grunde ist die Sprache im Militärstrafverfahren gerade so wie bei der bürgerlichen Rechtspflege die ungarische.
3. Bei jedem militärischen Gericht wird die ungarische Sprache die Sprache der Rechtspflege sein und daher nicht nur die Verhandlung bei den Militärgerichten erster Instanz, sondern auch bei den Berufungsgerichten und bei dem in Wien befindlichen Obersten Militärgerichtshof die Sprache des Urteils und der Amtsführung in den Angelegenheiten der ungarischen Staatsbürger die ungarische sein.
4. Ausnahmen können nur dann Platz greifen, wenn der Angeklagte oder Zeuge ein der ungarischen Sprache nicht mächtiger österreichischer Staatsbürger ist und Offiziersrang besitzt. In einem solchen Falle erfolgt die Einvernahme in der Dienstsprache der Armee, das heißt in der deutschen Sprache. Doch ist die Aussage auch in diesem Falle in ungarischer Sprache zu protokollieren und auch die Urteilsverkündung hat in ungarischer Sprache zu geschehen.
5. Wenn ein Offizier, der österreichischer Staatsbürger ist, die ungarische Sprache versteht, respektive wenn in seiner Qualifikationstabelle angeführt ist, daß er Ungarisch spricht, so hat seine Einvernehmung in ungarischer Sprache zu erfolgen.